



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 4/2007

523.00

Interpellation Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend

Auswirkungen der neuen Steuergesetzgebung

Wie der Interpellant zu Recht festhält, hat der Grosse Rat wesentliche Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung beschlossen. Diese haben auch für die Gemeinden spürbare Auswirkungen. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Mit welchen Ausfällen hat die Stadt Chur in diesem Zusammenhang zu rechnen?

1.1 Revision kantonales Steuergesetz

Das revidierte kantonale Steuergesetz soll im Jahr 2008 in Kraft gesetzt werden. Es beseitigt Standortnachteile für die juristischen Personen und reduziert die Steuerbelastung von Ehegatten und Familien mit Kindern. Für den Kanton führen die verschiedenen Massnahmen zu Mindereinnahmen in der Höhe von rund 79.7 Mio. Franken. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gewinnsteuer; Reduktion Maximalbelastung auf 7.0 %	20.0
Sonderabgabe auf Kapital und Vermögen wird abgeschafft	12.2
Ehegattenbesteuerung; Teilsplitting mit einem Divisor von 1.9	14.5
Differenzierte Kinderabzüge nach Altersgruppen	11.9
Abzug Kinderbetreuungskosten maximal Fr. 6'000.--	0.5
Wechselpauschale für den Abzug der Liegenschaftsunterhaltskosten	2.5
Reduktion des Eigenmietwerts in Härtefällen	0.9
Nachlass- und Schenkungssteuer; Befreiung der direkten Nachkommen; für die übrigen Erben; Proportionaltarif von 10 %	16.8
Reduktion der Maximalbelastung für Kapitalabfindungen aus Vorsorge	0.4
Total Steuerausfall für den Kanton	79.7



Im Folgenden soll dargestellt werden, in welcher Grössenordnung die Stadt finanziell von der Revision betroffen sein wird.

1.2 Entlastung der juristischen Personen

Der progressiv ausgestaltete Tarif der Gewinnsteuer wird dahingehend verändert, dass der Maximalsatz von 15 % auf 7 % gesenkt wird. Dies hat zur Folge, dass die wenigen grossen juristischen Personen, welche in Chur den Hauptteil der Gewinnsteuern tragen, massiv entlastet werden.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht davon aus, dass sich der Steuerertrag der Stadt bei den juristischen Personen um ca. Fr. 4'000'000.-- vermindert. Dieser Berechnung liegt die definitive Steuerleistung des Jahres 2003 zugrunde. Diese Zahlen werden sich bis ins Jahr 2008 verändern, was sich auch auf die Ausfälle auswirken wird.

Firmen mit passiven Einkünften (Lizenz- oder Zinserträge, Versicherungsprämien), welche in Chur nur ihren Sitz genommen haben, weil Graubünden für solche Firmen über einen Maximalsatz von 25 % Steuerbelastung verfügt, würden ihr Domizil sofort wieder verlegen. Dadurch gingen der Stadt zusätzlich Steuererträge in der Höhe von rund Fr. 7'000'000.-- verloren (Stand 2004). Damit diese Firmen weiterhin mit einem so hohen Steuersatz besteuert werden können, hat der Grosse Rat im Rahmen der Revision des kantonalen Steuergesetzes am 17. Oktober 2006 in Art. 87 Abs. 3 die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Unsicherheit dieser Einkünfte bleibt jedoch bestehen, da im Falle einer Differenzbesteuerung dieser Firmen durch die Sitzstaaten der Steuerstandort Graubünden unattraktiv würde und diese wieder wegzögen.

1.3 Entlastung der natürlichen Personen

1.3.1 Ehegatten und Kinder

Die Einkünfte der Ehegatten werden vorerst weiterhin gemeinsam besteuert. Für die Bestimmung des Steuersatzes wird aber nur ein Teil des Einkommens herangezogen. Dieser Teil wird durch einen Divisor bestimmt, der mit 1.9 vorgeschlagen wird. Der Kinderabzug wird nach Altersstufen gestaffelt bis auf Fr. 14'000.-- erhöht. Der Kinderbetreuungskosten-Abzug wird ebenfalls umgestaltet und auf max. Fr. 6'000.-- erhöht.



1.3.2 Erbschaftssteuern / Nachlasssteuern

Die direkten Nachkommen werden von der Nachlasssteuer befreit. Um die Steuerausfälle begrenzen zu können, wird die Nachlasssteuer für die übrigen Erben erhöht. Gleichzeitig wird die Maximalbelastung der kommunalen Erbschaftssteuern reduziert (kantonales Gemeinde- und Kirchensteuergesetz), was zu Steuerausfällen bei der Stadt führen wird.

Die Sonderabgabe auf dem Vermögen wird abgeschafft und die Maximalbelastung für Kapitalabfindungen aus Vorsorge reduziert.

1.4 Ertragseinbusse bei der Stadt (in Mio. Franken)

Gewinnsteuer; Reduktion Maximalbelastung auf 7.0 % (Annahme; keine Ausfälle bei Gesellschaften mit Passiveinkünften)	4.0
Teilsplitting für Ehegatten, Erhöhung Kinderabzüge und weitere Massnahmen (Kinderbetreuungsabzug / Eigenmietwertreduktion / Wechselpauschale bei Liegenschaftsunterhalt / Vorsorgeleistungen), Reduktion des Eigenmietwerts in Härtefällen, Reduktion der Maximalbelastung für Kapitalabfindungen aus Vorsorge, Erbschaftssteuern Reduktion Maximalsätze	5.0
Total Steuerausfall für die Stadt	9.0
Total Steuerausfall für die Stadt, falls Gesellschaften mit Passiveinkünften wegziehen würden (vgl. dazu Ziff. 1.2)	16.0

Der Gesamtsteuerertrag beträgt heute rund 110 Mio. Franken. Ein Minderertrag von 9 Mio. Franken würde einen Ertragsausfall von rund 8.0 % bedeuten. Sollte zudem die Situation für die Gesellschaften mit Passiveinkünften wie in Ziff. 1.2 beschrieben eintreten, würde der Ertragsausfall sogar rund 14.5 % betragen.

2. Wie erwägt der Stadtrat, die Ausfälle zu kompensieren?

Es ist klar, dass ein Steuerausfall in genannter Höhe nicht ohne Konsequenzen bleiben wird. Die Entwicklung der Steuereinnahmen darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Sie machen rund die Hälfte der finanzwirksamen Erträge der städtischen Rechnung aus. Ebenso von Bedeutung ist die Entwicklung der restlichen Einnahmen (Gebühren, Entgelte, Vermögenserträge, Beiträge von Bund und Kanton usw.). Alle Einnahmen dienen dazu, Leistungen zu erbringen und Aufgaben zu erfüllen. Diese sind teilweise gesetzlich vorgegeben, teilweise aber auch kurzfristig gestaltbar. Die entsprechende Schwerpunktbildung geschieht im politischen Prozess. Die Ausgestaltung der Leistungserbringung hat Einfluss auf den Aufwand der Laufenden Rechnung und auf die Ausgaben der Investitionsrechnung. Ein Teil



der Aufgaben kann kurzfristig, ein anderer nur längerfristig gesteuert werden. Die Entwicklung der Steuereinnahmen sollte deshalb im Gesamtzusammenhang und über mehrere Jahre betrachtet werden. Dabei ist vor allem auch die Entwicklung der Nettoverschuldung von grosser Bedeutung. Das geeignete Instrument für die Darstellung der mittelfristigen Entwicklung von Aufgaben und Finanzen ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

An der Sitzung vom 18. Mai 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, den bisherigen Finanzplan durch einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu ersetzen. Dem bisherigen Finanzplan soll neu ein Aufgabenplan vorangestellt werden. Im Aufgabenplan sollen die aus Sicht des Stadtrates wichtigsten Aufgaben der nächsten vier Jahre definiert, kommentiert und bewertet werden. Im Finanzplan wird der Finanzierungsrahmen nachgewiesen. Dieser bildet Grundlage, die richtigen Prioritäten zu setzen. Mit dem Finanzplan wird somit aufgezeigt, welche Aufgaben und Projekte finanzierbar sind. Der IAFP verknüpft die zu erbringenden Aufgaben mit den finanziellen Möglichkeiten und schafft damit die Beziehung zwischen Leistungen und Finanzierung.

Der anstehende IAFP, welcher dem Gemeinderat in der Juni-Sitzung unterbreitet wird, enthält eine Gesamtschau der Aufgaben und Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum 2008 - 2011 mit den entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei werden auch die reduzierten Steuereinnahmen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ein Thema sein. Kompensationsmöglichkeiten können - ohne auf Details einzugehen oder bereits heute eine Wertung vorzunehmen - folgende sein:

- Reduktion des Aufwands der Laufenden Rechnung (Leistungsreduktion)
- Reduktion der Ausgaben der Investitionsrechnung
- Generierung von zusätzlichen Einnahmen
- Veräusserung von Vermögenswerten
- Fremdfinanzierung/Erhöhung der Verschuldung

Die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision werden erstmals ab dem Jahr 2008 wirksam werden.



Chur, 8. Januar 2007

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Interpellation

betr. Auswirkungen der neuen Steuergesetzgebung

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat in seiner August- und Oktobersession massgebende Änderungen der kantonalen Steuergesetzgebung beschlossen, die mitunter für die Gemeinden massgebliche Auswirkungen haben werden.

1. Mit welchen Ausfällen hat die Stadt Chur in diesem Zusammenhang zu rechnen?
2. Wie erwägt der Stadtrat die Ausfälle zu kompensieren?

Chur, den 9. November 2006

Luca Tenchio

B. Cahaner

M. Trof

~~A. Trof~~

Z. R.

Cl. Baud

Beider For

M. G. G.

Vando Ruder

G. D. G.

O. S. S.

M. M.

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom
9. November 2006

M. Frauenfelder
Stadtschreiber